

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Sportgemeinde 1926 Spiesheim e.V.

Am Freitag, dem 19.03.2010 findet um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung der SG in der Sangerhalle, Raum 1 in Spiesheim statt. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Begruung
2. Feststellen der fristgerechten Einladung und Ernennung von 2 Stimmzahlern
3. Totengedenken
4. Bestandserhebung
5. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
6. Jahresbericht der Kassenwartin
7. Jahresbericht der Abteilung Leichtathletik
8. Bericht der Kassenprufer;  
Entlastung Kassenwartin und Vorstand
9. Beschlussfassung zur nderung der Satzung  
§ 1 Abs. 2 „Zweck“  
§ 15 Abs. 1 „Haftung“ der Sportgemeinde 1926 Spiesheim e.V.  
**(Den nderungstext entnehmen Sie bitte der Anlage zur Einladung)**
10. Ehrungen
11. Ernennung eines/einer Wahlleiters/Wahlleiterin
12. Neuwahl des gesamten Vorstandes
13. Wahl eines/einer neuen Kassenprufers/Kassenpruferin
14. Verschiedenes, Mitteilungen, Termine, Anfragen

ber Antrage die nicht in der Tagesordnung aufgefhrt sind, kann lt. § 8.8 der Vereinssatzung nur dann abgestimmt werden, wenn diese mindestens 8 Tage vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden eingegangen sind.

Besuchen Sie die Mitgliederversammlung und nehmen Sie Ihr Mitgliedsrecht wahr.

Der Vorstand

---

TOP 9 Satzungsänderung

---

**Aktueller Satzungstext § 1 „Name Sitz, Zweck“**

**Abs. 2** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Einschub 1. Text:**

Nach: ...Förderung des Amateursports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Abhaltung von Sport- und Spielübungen der innerhalb des Vereins bestehenden Abteilungen sowie der Durchführung von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen und den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter/innen. Der Verein ist selbstlos...

**Einschub 2. Text:**

Nach: ...satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. An die Vereinsmitglieder sowie die Mitglieder des Vorstandes und für den Verein in sonstiger Weise tätigen Personen kann im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Zulässigkeit und nach Maßgabe der Liquidität des Vereins eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Diese darf jedoch nicht unangemessen hoch sein. Über die Höhe entscheidet der Vorstand. Daneben haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Vereins entstanden sind. Es darf keine Person...

**Aktueller Satzungstext § 15 „Haftung“**

**Abs. 1** Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für die bei sportlichen Veranstaltungen etwa entstehenden Unfälle oder Diebstähle auf den Sportplätzen und in den Räumen des Vereins...

**Erweiterter Text:**

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen nicht für die bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen etwa entstehenden Unfälle oder Diebstähle auf den Sportplätzen und in zusätzlich genutzten Räumen sowie in den vereinseigenen Räumlichkeiten...